

Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 52. Hirschberg, Sonnabend den 28. Juni. **1851.**

☞ Mit der heute, Sonnabend den 28. Juni, ausgegebenen Nr. 52 des Boten a. d. Riesen-Gebirge, schließt sich das zweite Quartal des Jahrganges 1851. Der dafür fällige Betrag wird von den resp. Subscribenten auf die frühere Weise erhoben. Diejenigen verehrlichen Leser, welche ihre Exemplare durch die Post beziehen, ersuchen wir, bei den betreffenden Postämtern die Pränumeration auf das dritte Quartal des Boten rechtzeitig mit 12 Sgr. 6 Pf. zu erneuen.

Hirschberg, den 28. Juni 1851. Die Expedition des Boten.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Drei und funfzigste Sitzung der Ersten Kammer am 5. Mai.

Minister: v. d. Heydt, v. Raumer und mehrere Regierungs-Kommissarien.

Bericht der Kommission zur Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung einer die Bahnhöfe der von Berlin ausgehenden Eisenbahnen verbindenden Schienenbahn.

Der Antrag der Kommission, den von der zweiten Kammer unverändert angenommenen Gesetzentwurf zu genehmigen, wird ohne Debatte angenommen.

Ebenso wird der Gesetzentwurf, betreffend das Verhalten in der nach der Gemeinheitstheilungsordnung zu behandelnden Theilungen und Ablösungen in den Landestheilen des linken Rheinufers, auf den Antrag der Kommission, wie er aus den Berathungen der zweiten Kammer hervorgegangen, nach kurzer Debatte angenommen.

Die Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gebühren der Rechtsanwälte, beantragt, denselben in der Fassung, wie in der zweiten Kammer beschlossen ist, anzunehmen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Vier und funfzigste Sitzung der Ersten Kammer am 6. Mai.

Minister: v. d. Heydt, Simons, v. Rabe, v. Raumer, v. Westphalen.

Die Finanzkommission trägt darauf an, die Kammer wolle auch ihrerseits dem Entwurfe zu einem Gesetze wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassenanweisungen, wie solcher von der zweiten Kammer angenommen worden ist, die verfassungsmäßig erforderliche Zustimmung ertheilen. Dies geschieht.

Es folgt der Bericht der Kommission zur Erwägung des Gesetzentwurfes über die Besteuerung der Bergwerke für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile.

Die Kommission beantragt die unveränderte Annahme des Gesetzes nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.

Die einzelnen Paragraphen werden unverändert angenommen.

Zwei und siebenzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 5. Mai.

Minister: v. Manteuffel, v. Westphalen, v. d. Heydt, Simons und ein Regierungskommissarius.

Fortsetzung der Berathung des Preßgesetzes.

Zu § 32 hatte die Kommission eine Abänderung vorgeschlagen, welche aber bei der Abstimmung verworfen wird, ebenso auch der Beschluß der ersten Kammer; dagegen wird ein Amendement des Abgeordneten v. Bodelschwingh angenommen.

Der §. 33 handelt von der Beschlagnahme strafbarer Artikel,

Schriften u. s. w. Er ist von der Kommission abgeändert worden. v. Bodelschwingh hat ein Amendement dazu gestellt.

v. Vincke: Die Wirkung der Maßregel, wie sie das Amendement beantragt, geht noch weit über die Censur hinaus. Das Schicksal einer Broschüre ist vollständig in die Hände des Polizei-Präsidenten gegeben. Ich halte es dann für besser, eine einzige Bestimmung zu beschließen, nämlich die: „die Censur wird wieder eingeführt." Die Aufklärung im Volke muß durch eine vollständige Freiheit der Presse verbreitet werden und darauf ist die Fassung der Kommission gerichtet.

v. Bodelschwingh: Ich habe mein Amendement nur deshalb gestellt, damit die Regierung das, was sie erlangen will, auf offenem Wege und nicht erst durch Polizeispione zu erlangen brauche. Will man eine Beschlagnahme, so muß man sie auch zur rechten Zeit wollen.

Der Regierungskommissarius: Da wohl Niemand in der Kammer die Verbreitung strafbarer Schriften will, so ist es auch nothwendig, die Mittel, welche diesen Zweck erreichen, zu suchen. Dies würde durch das Amendement des Abgeordneten v. Bodelschwingh geschehen. Die Regierung ist mit der Kommission völlig einverstanden.

In namentlicher Abstimmung wird der Kommissionsvorschlag mit 140 gegen 137 Stimmen angenommen.

§§. 34 und 35 werden ohne Debatte angenommen.

§. 36 wird nach dem Kommissionsvorschlage angenommen.

In §. 37 wird auf den Antrag der Kommission der letzte Satz: „bei Zeitungen und Zeitschriften (ist nämlich die Veröffentlichung erfolgt), sobald der Reindruck des ersten Exemplars vollendet ist," gestrichen.

§. 38 wird unverändert nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

§§. 39 — 43 werden mit den von der Kommission vorgeschlagenen Veränderungen angenommen. Die Kommission beantragt, einen § 43 a. einzuschieben. Derselbe lautet:

„Berichte von den öffentlichen Sitzungen der Kammern, insofern sie wahrheitsgetreu erstattet werden, bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei."

Der Regierungskommissarius spricht sich dagegen aus.

§. 43 a wird angenommen.

§§. 44 — 47 werden theils in der Fassung der Kommission, theils in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

§. 48 wird in der Fassung der Kommission verworfen, dagegen das Amendement des Abgeordneten v. Bodelschwingh angenommen.

§§. 49 — 53 werden theils in der Fassung der ersten Kammer, theils in der Fassung der Kommission angenommen.

§. 54 wird auf den Antrag der Kommission gestrichen.

§§. 55 und 56 werden, der erstere in der Fassung der ersten Kammer, der andere in der Fassung der Kommission angenommen.

§. 56 a., wonach die Bestimmungen des vorigen Paragraphen auf die Berichte über die Kammersitzungen keine Anwendung finden sollen, wird auf den Antrag der Kommission eingeschoben.

§. 57 wird in der Fassung der Kommission, jedoch amendirt, angenommen.

§. 58 wird in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

§. 58 a. wird von der Kommission einzuschieben beantragt. Er betrifft den Verlust der Befugniß zum Gewerbebetriebe.

Ein Amendement des Abgeordneten v. Bodelschwingh kommt zur Diskussion.

Der Regierungs-Kommissarius: Die Regierung hat zu dem bestehenden Rechte die Gewähr hinzufügen wollen, daß die Unbescholtenheit und Zulässigkeit von der Regierung nur auf Grund eines gerichtlichen Urtheils als nicht mehr vorhanden angenommen werden kann.

Eckstein: Die Buchhändler sind meistens konservativ, denn ihr Geschäft hängt von der Ruhe und Ordnung ab. Die Bildung von Buchhändlerkorporationen würde eine bessere Garantie für die Solidität und Ehrenhaftigkeit der Buchhändler geben als die Konzessions-Entziehung. Man drücke doch einen ehrenhaften Stand, der dem Staate sehr nützen kann, nicht herab zu den Proletariern, und zwar zu den literarischen Proletariern, die, wie alle Welt weiß, die allerschlimmsten sind.

v. Bodelschwingh: Wenn die Plenarversammlung einer Regierung beschließt, so ist das ebenfalls ein Richterspruch, denn die Verwaltungsbeamten haben auch die Pflicht gerecht zu sein.

Der Paragraph wird, nachdem der Kommissions-Antrag und das Amendement des Abgeordneten v. Bodelschwingh verworfen ist, nach dem Amendement des Abgeordneten v. Holzbrinck angenommen.

§§. 59 und 60 werden unverändert in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Es kommt nun die Frage über die Dringlichkeit der Verordnungen vom 30. Juni 1849 und 5. Juni 1850 zur Berathung. Es meldet sich Niemand zum Worte.

Auf den Antrag der Kommission wird die Dringlichkeit der Verordnung vom 30. Juni 1849 anerkannt. Dagegen wird auf den Antrag der Kommission die Dringlichkeit der Verordnung vom 5. Juni 1850 mit 126 gegen 120 Stimmen nicht anerkannt.

(Diese Sitzung hat von halb 11 Uhr bis halb 8 Uhr gedauert.)

Bei der Abstimmung über das Ganze des Preßgesetzes ist folgender Protest übergeben worden:

„Die Unterzeichneten, welche bei der Abstimmung über das Ganze des Entwurfes gegen dessen Annahme gestimmt, begründen ihre Abstimmung damit, daß derselbe sowohl in seiner wichtigsten Bestimmung die ausdrücklichen Vorschriften der Verfassung verletzt, als auch in mehreren andern Punkten mit dem Geiste der Verfassungsurkunde, soweit sie die Presse betrifft, nicht im Einklange steht und zu willkührlicher Bedrückung der Presse die Mittel gewährt."

Der Protest ist von 47 Abgeordneten unterzeichnet, darunter sind: Beseler, Vincke, Beckerath, Simson, Stenzel, Fliegel, Lensing, Dyhrn, Harkort, Auerswald.

Berlin, den 23. Juni. Der Feldmarschall Fürst Paskiewitsch hat Berlin verlassen und ist nach Weimar gereiset und von dort über Dresden und Breslau nach Warschau zurückgekehrt.

Berlin, den 24. Juni. Der hiesige Rechts-Anwalt Dorn hatte in dem bekannten Steuerverweigerungsprozesse bei der Vertheidigung Buchers wegen des Antrags des Staatsanwalts, den Angeklagten der Nationalkokarde für verlustig zu erklären, die Bemerkung gemacht, wenn Männern wie Bucher die Nationalkokarde entzogen würde, so werde es bald keine Ehre mehr sein, dieselbe zu tragen. Wegen dieser Aeußerung wurde Dorn als Landwehroffizier vor ein Ehrengericht gestellt, welches sich mit sehr großer Majorität für die Entlassung Dorns als Landwehroffizier entschieden hat.

Halle, den 9. Juni. Als Verfasser des Buches: „Vier Monate auswärtiger Politik," hat sich, in Folge der gegen dasselbe eingetretenen Untersuchung, der hiesige Professor Duncker genannt. Die Entscheidung über das Schuldig oder Nichtschuldig vor dem Gesetz wird durch das Berliner Schwurgericht, diejenige über das Schuldig oder Nicht-

schuldig vor dem gegenwärtigen administrativen System durch den Disziplinarhof erfolgen.

Düsseldorf, den 21. Juni. Die hiesige Turngemeinde ist nun wirklich aufgelöst, und zwar bis zur ergehenden richterlichen Entscheidung. Man hat zahlreiche Belege gefunden, die vorzugsweise die andern verbundenen Vereine kompromittiren, unter andern ein Schriftstück, eine für eine auswärtige Zeitung bestimmte Korrespondenz, welche eine Reihe von Thatsachen enthält, die nur durch eine gröbliche Verletzung des Amtsgeheimnisses zur Kunde des Verfassers haben gelangen können. Die Untersuchung wird mit um so größerer Strenge geführt werden, da jetzt neuerdings die Staatsanwälte zu verdoppelter Energie und rücksichtslosem Pflichteifer aufgefordert worden sind.

Düsseldorf, den 23. Juni. Bekanntlich verunglückte bei Gütersloh im Januar der Zug, der auch den Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen trug. Fast wunderbarer Weise kam der Prinz mit einer leichten Verletzung davon, während zwei bei der Eisenbahn Angestellte und ein reisender Nordamerikaner das Leben verloren. Der Prinz hat, wie man nun bei Gelegenheit der letzten Generalversammlung der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft aus dem Protokoll derselben erfahren hat, sofort den Kindern der verunglückten Angestellten, eines Lokomotivführers und eines Heizers, auf eine Reihe von Jahren eine nahmhafte Pension ausgesetzt.

Sachsen.

Dresden, den 22. Juni. Vor einiger Zeit wurde hier der Dr. Bürgers von Köln und in Leipzig der Schneidergeselle Rothjung, die als Emissäre der revolutionären Propaganda erkannt wurden, verhaftet. Man fand bei ihnen zwei Schriftstücke. Aus dem einen erfährt man, daß die Centralbehörde der revolutionären Propaganda von London nach Köln zu verlegen für gut befunden wird; das andere enthält das neue Bundesstatut, nach welchem vier Emissäre ausgesendet worden sind. Nach dem Statut soll die kommunistische Revolution durchgeführt werden. Folgendes sind die Bedingungen zur Aufnahme: Lossagung von aller Religion und von jedem kirchlichen Verbande und von allen nicht durch die bürgerlichen Gesetze gebotenen Ceremonien. Der Bund sucht alle revolutionären Kräfte des Proletariats in sich zu vereinigen und zu organisiren.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 20. Juni. Schon längst hat das Staatsministerium die Frage erörtert, ob es nicht rathsam erscheine, um der immer mehr um sich greifenden Verarmung und Entsittlichung des Volks, so wie den stets wiederkehrenden Konflikten zwischen den Bewohnern Kurhessens und den österreichischen und bairischen Truppen vorzubeugen, das Land endlich von dem fremden Militär räumen zu lassen. Selbst Graf Leiningen soll den Abzug der Bundestruppen wünschen, aber die Regierung soll sich aus Mangel an Selbstvertrauen bis jetzt noch nicht zu diesem Schritte entschließen können. Auf die wiederholten Bitten des hiesigen Stadtraths, um Erleichterung der Einquartierungslasten, hat Hassenflug zur Antwort gegeben, daß die vorgetragenen Bitten sich so wenig zur Erörterung als zur Gewährung eigneten; vielmehr habe man sich lediglich an die Thatsachen zu halten, daß die Stadt mit Bundestruppen belegt und zu deren Verpflegung verbunden sei.

Kassel, den 21. Juni. Der Gymnasialdirektor Volkmar von Fulda war wegen angeblicher unziemlicher den gegenwärtigen Kriegszustand betreffenden Aeußerungen von dem untern Bundesmilitärgericht zu sechs Wochen Gefängniß und zur Hälfte der Kosten verurtheilt worden. Auf die dagegen erhobene Beschwerde kassirte das obere Bundesmilitärgericht das Urtheil und veranlaßte eine neue Untersuchung. Das untere Bundesmilitärgericht verurtheilte hierauf nochmals den Direktor Volkmar zu sechs Wochen Gefängniß und zu sämmtlichen Kosten. Dieses Urtheil ist in zweiter Instanz wiederum aufgehoben und die Anklage zu weiterer Untersuchung an das kurhessische permanente Kriegsgericht abgegeben worden. Zwei Gymnasiasten und ein Student aus Marburg, welche auf dem dortigen Bahnhofe bairische Offiziere durch anzügliche Redensarten beleidigt, außerdem Drohungen ausgestoßen und sich der Verhaftung widersetzt hatten, sind mit drei Wochen Gefängniß bestraft worden. Ein Dienstknecht wurde vom untern Bundesmilitärgericht wegen Beleidigung des Bundesmilitärs und ein Landmann wegen desselben Vergehens mit 8 Tagen Gefängniß, ein Tagelöhner und ein Bürgermeister vom Lande wegen verbotswidrigen Waffentragens mit der Untersuchungshaft und einem Thaler bestraft.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt a. M., den 21. Juni. Die demokratischen Wühlereien dauern hier mit großer Energie fort und die Lokalpresse ist wahrhaft zügellos, da die Behörde sehr läßig ist und hier weder ein Preßgesetz, noch ein Vereinsgesetz existirt.

Fürst Metternich ist sehr wohl und munter, nur hat sich seine Taubheit noch vermehrt. Er empfängt fortwährend Besuche vieler hohen Personen.

Baden.

Karlsruhe, den 22. Juni. Vorgestern wurde in Wiesenthal die Einweihung des Denkmals vollzogen, welches das preußische 9te Husarenregiment seinen am 20. Juni 1849 bei diesem Orte gefallenen Kameraden auf ihrer Grabstätte hat errichten lassen. Aus Preußen war eine Abordnung des Regiments erschienen, auf Befehl des Großherzogs hatte sich der Kriegsminister von Roggenbach mit mehreren Offizieren eingestellt. Außerdem waren zur Feier gekommen der preußische Gesandte von Savigny, der Gesandtschafts-Attaché von Peuker, badensche und preußische Offiziere, Staatsbeamte aus verschiedenen Orten und ein

zahlreiches Publikum aus der Umgegend. Eine Schwadron des großherzoglichen zweiten Reiterregiments stellte sich bei dem Kirchhofe mit der Regimentsmusik als Ehrenwache auf. Die Feier begann mit einem geistlichen Gesange der Husaren unter Begleitung der Musik des 2ten Reiter-Regiments, darnach folgte die Rede des preußischen Divisionspredigers Hunger. Nach Schluß der kirchlichen Handlung ergriff der Kommandeur des 9ten Husarenregiments, Oberst Hilpert, das Wort, gedachte des Schlachttages und schloß mit einem Hoch auf Se. Majestät den König, in welches mit brausendem Enthusiasmus die Husaren einstimmten. Die Feier war durch die Anwesenheit mehrer Verwandte der Gefallenen erhöht worden. Nach derselben vereinigte man sich bei einem auf Befehl des Großherzogs von dem Kriegspräsidenten zu Bruchsal veranstalteten Mahle, bei welchem das Wohl Sr. Majestät des Königs, des Prinzen von Preußen und des Großherzogs, Königliche Hoheiten, ausgebracht wurde. Mit dem letzten Eisenbahnzuge traten die Husaren ihre Rückreise an.

Nassau.

Wiesbaden, den 16. Juni. Der bekannte polnische General Uminski hat hier in Wiesbaden, wo er die letzten Jahre zubrachte, sein thatenreiches und vielbewegtes Leben beschlossen. Uminski war 1780 im Großherzogthum Posen geboren und begann schon 1794 als Freiwilliger unter Kosciusko seine kriegerische Laufbahn. Als 1806 Dombrowski die Polen aufs neue zum Unabhängigkeitskampfe aufrief, ergriff Uminski wieder die Waffen und bildete eine polnische Ehrenlegion für Napoleon. Bei Dirschau wurde er verwundet und gefangen und durch ein preußisches Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, doch blieb das Urtheil unvollzogen, weil Napoleon mit Repressalien drohte. Im Kriege gegen Oesterreich kommandirte er Dombrowski's Avantgarde, wurde Oberst, errichtete das zehnte Husarenregiment, das sich bei Mosaisk 1812 auszeichnete, und zog an dessen Spitze als der Erste in Moskau ein. Auf dem Rückzuge rettete er Poniatowski das Leben. In der Schlacht bei Leipzig, die er als Brigadegeneral machte, wurde er wiederum verwundet und gefangen. Nach der Auflösung des polnischen Nationalheeres trat er zwar in polnisch-russische Dienste, nahm aber bald wieder seine Entlassung und lebte im Großherzogthum Posen zurückgezogen, doch nicht ohne lebhaftes Interesse für die polnische Unabhängigkeit. 1821 half er den patriotischen Verein der Sensenträger gründen. 1826 wurde er verhaftet und zu 6 Jahren verurtheilt. Am 19. Februar 1831 entfloh er aus Glogau, kam nach Warschau, nahm als gemeiner Soldat sogleich an der Schlacht bei Wawre Theil und wurde am folgenden Tage Divisionsgeneral. Bei Grodno schlug er am 25. Febr. Diebitsch und zeichnete sich noch in andern Schlachten aus. Nach der Eroberung Warschaus durch die Russen geächtet, fand er in Frankreich ein Asyl, bis er sich nach Wiesbaden zurückzog. Uminski war auch politischer Schriftsteller. Sein Name wird in der Geschichte des polnischen Todeskampfes mit Achtung und Bewunderung genannt werden.

Frankreich.

Die sterblichen Ueberreste des Kardinals Fesch und der Mutter Napoleons werden von Corneto nach Ajaccio übergetragen. Eine vom Marine-Minister dazu bestimmte Fregatte wird sie von Civitavecchia abholen. Bei ihrem Eintreffen in Korsika werden sie mit militärischen Ehren empfangen werden.

Paris, den 18. Juni. Der Maire von Marseille hat, in Folge eines Dekrets des Präsidenten, 11 Kompagnien der Nationalgarde aufgelöst.

Der Minister der vier freien Städte Deutschlands hat gestern der Regierung die Protestation des Senats der Stadt Hamburg gegen die Besetzung eines Theils dieser Stadt durch österreichische Truppen übergeben.

Paris, den 21. Juni. Heute fand auf dem Marsfelde eine Revue über eine Division der Pariser Armee statt. Der zahlreich begleitete Präsident der Republik, welcher die Uniform eines Generallieutenants der Nationalgarde trug, wurde von dem General Baraguay d'Hilliers an der Spitze des Generalstabes empfangen. Auf dem Quais hatte sich eine bedeutende Menschenmenge versammelt.

Die Nationalgarde der Stadt Castelsarrasin ist wegen ihrer demokratischen Gesinnungen aufgelöst worden.

Heute Nacht versuchte ein Individuum die Statue der Freiheit auf dem Platze de Bourgogne vor dem Palais der Nationalversammlung zu verstümmeln. Die Person wurde von der Wache verhaftet. Man fand bei ihr nichts als ein Gebetbuch.

Spanien.

Madrid, den 16. Juni. Die Königin hat befohlen, bei der bevorstehenden Entbindung der Infantin Donna Maria Louise Ferdinanda, Herzogin von Montpensier, alle für eine solche Gelegenheit vorgeschriebenen Sämmtlichkeiten der Hofetikette zu beobachten. Ein Minister begiebt sich nach Sevilla, um die Regierung zu repräsentiren. Das diplomatische Corps und die Deputation der spanischen Granden werden aufgefordert werden, sich bis zum ersten August nach Sevilla zu begeben.

Großbritannien und Irland.

London, den 16. Juni. Am 13ten ist unweit Liverpool ein Dampfschiff mit Mann und Maus untergegangen. Es stieß auf einen Felsen und sank unmittelbar darauf. Auch 18 Auswanderer sind unter den Ertrunkenen.

London, den 18. Juni. Gestern wurde das Ausstellungsgebäude von nahe an 70000 Menschen besucht; es herrschte überall eine musterhafte Ordnung in dem Gebäude. Vorgestern befand sich der Glaspalast in einer eigenthümlichen Gefahr, die noch glücklicherweise abgewendet werden konnte. Die Luftschiffer Herr und Madame Graham waren in einem Ballon in die Luft gestiegen. Der Ballon bekam einen Riß

und wurde von dem Winde über das Ausstellungsgebäude hingetrieben, und zwar in so geringer Entfernung von dem Dache, daß er sogar einige Fahnen mit sich fortriß. Durch Auswerfen von Ballast kam der Ballon wieder zum Steigen, sonst wären die schlimmsten Folgen unausbleiblich gewesen. Kurz darauf fiel der Ballon auf ein Haus und richtete an Dächern und Schornsteinen arge Verwüstungen an. Die Luftschiffer selbst erlitten erhebliche Verletzungen und wurden nur mit genauer Noth von einem fürchterlichen Tode errettet.

Italien.

Rom, den 12. Juni. Obwohl die Ruhe jetzt durch keine öffentliche Demonstration mehr gestört wird, so herrscht doch in den höhern Schichten eine gewisse Unruhe, die aus Besorgniß über die drohende Zukunft so weit geht, daß man sich jeden Augenblick zur Flucht bereit hält. Graf Rayneval und Graf Gemeau geben sich alle Mühe, den Papst und die Regierung zu der Ueberzeugung zu bringen, daß in Folge der Entwaffnung, der Verhaftungen und der Entfernung der römischen Truppen die Volksaufregung sich legen werde. Die Räthe des Papstes sind aber zu dieser Ansicht nicht zu bringen und es ist auch nicht zu leugnen, daß der französische Soldat, mag auch sein Betragen unter den Waffen lobenswerth sein, doch auf der Gasse und in den Schenken republikanische Propaganda macht. Man glaubt daher, die französische Regierung würde dem europäischen Frieden den besten Dienst erweisen, wenn sie jetzt nach der Zerstörung der letzten Höhle der italienischen Revolution in Rom ihre Truppen, die doch nur die Hoffnungen der Anarchisten nähren, zurückberufen wollte. Ueber die Verurtheilung zum Tode und Hinrichtung vier römischer Soldaten hat man sich sehr gewundert, da sie nach dem französischen Militär-Codex gerichtet worden sind, der in Rom gar nicht verkündigt worden ist. In dem gegenwärtigen Falle haben von beiden Seiten Anreizungen und Herausforderungen stattgefunden.

Livorno, den 10. Juni. Sonnabend, 3 Uhr Nachmittags, begab sich auf Anordnung des Militair-Kommandos eine aus zwanzig Mann bestehende Abtheilung Gendarmerie nach einer von der Stadt entlegenen Villa, welche von der Familie des verstorbenen Lord Alborough bewohnt wird. Die isolirte Lage dieser Familie machte es ungeachtet aller angewandten Vorsicht möglich, daß man darin einen Wink über das Nahen der Gendarmerie erhielt, und ein Individuum versuchte, mittelst Ueberstеigung der Gartenmauer sich zu flüchten, wurde jedoch verfolgt und ergriffen; man erkannte in ihm einen gewesenen luchesischen Polizei-Soldaten. Auf die im Namen des Gesetzes erfolgte Aufforderung, die Wohnung zu öffnen, wurde die trotzige Antwort ertheilt, daß die Wohnung eine englische und somit unverletzbar sei; da alle Ueberedung vergeblich angewendet war und man inne wurde, daß der Verzug zur Vernichtung und zum Verbrennen einiger Gegenstände benutzt werde, schlug man die Eingangsthür ein und mußte dasselbe Verfahren auch im ersten Stockwerke wiederholen. Man fand dort zwei Individuen mit Verbrennen verschiedener Schriften beschäftigt, und es gelang nur durch Gewalt, das weitere Vernichten zu verhindern; bei sorgfältiger Haussuchung wurde eine sehr umfangreiche Korrespondenz in englischer Sprache gefunden, dann eine förmliche Buchdrucker-Werkstatt, eine Menge Lettern, vorgerichtetes Papier zur Publikation der fünften Nummer der Wochenschrift „Apostolo", verschiedene Schmäh- und andere unerlaubte Schriften, diese letzteren mit den sequestrirten Lettern gedruckt, zuletzt ein Stoßdegen, ein Dolch, ein Bajonnet, zwei Pistolenkisten und verschiedene andere Gegenstände der Art entdeckt. In Gegenwart des englischen Konsuls wurde hierüber ein Inventar verfaßt, alles in zwei große Kisten verpackt, versiegelt und der Militairbehörde übergeben, die drei Söhne des verstorbenen Lord Alborough aber mit dem Individuum, das die Flucht versuchte, sind verhaftet und auf die Festung Vecchia gebracht worden. Aus dem bereits eingeleiteten Prozesse wird man die Wichtigkeit und Ausbreitung dieser verbrecherischen Umtriebe erfahren; vor der Hand sollen schon vierzehn daran betheiligte Personen sich in den Händen der Behörden befinden.

Rußland und Polen.

Petersburg, den 16. Juni. Am 13ten ist der Kaiser von Warschau nach Zarskoje-Selo zurückgekehrt.

Türkei.

Konstantinopel, den 5. Juni. Die türkische Staatszeitung enthält etwas ganz Neues und Ueberraschendes, nämlich die Statuten einer Akademie der Wissenschaften, und zwar unter dem Titel: „Versammlung des Wissens". Sie besteht aus 40 inneren Mitgliedern; die Zahl der auswärtigen Mitglieder ist unbeschränkt. Die Aufgabe der Akademie ist die Fortbildung der türkischen Sprache und die Verfassung und Ausbreitung von wissenschaftlichen Werken in derselben. Daher die Akademie auch zuerst eine Encyklopädie der Wissenschaften in türkischer Sprache in Angriff zu nehmen hat. Unter den zu auswärtigen Mitgliedern Erwählten befinden sich nur drei Europäer, und zwar der im Uebersetzungsbüreau angestellte Engländer Redhouse, der Franzose Bianchie, bekannt als Lexikograph, und der berühmte Freiherr von Hammer-Pourgstall.

Konstantinopel, den 15. Juni. Die zur Schlichtung der Zerwürfnisse hier eingetroffenen ägyptischen Kommissäre sind mit besonderer Auszeichnung empfangen worden. Die hohe Pforte hat die zwischen Muktar Bey und dem Vicekönig stattgehabten Verhandlungen adoptirt. — Der Scherif von Mekka ist arretirt worden. Die Kommunikation zwischen Mekka und Medina wird durch die Stämme der Hedias unterbrochen.

Californische Doktor-Rechnung.

Der verstorbene Major Bigelow in Sakramento-City war in Ausübung seiner Amtspflicht bei dem Squatter-Aufstande gefährlich verwundet worden. Der ihn behandelnde Arzt Dr. Stillmann hat dem Gemeinderath folgende Rechnung übermacht:

Baares Geld vorgeschossen für Verschiedenes, während seiner Krankheit in meinem Hause, ...	480	Dollar.
Wäscherlohn	165	=
Für fünfwöchentlichen Zimmergebrauch .	500	=
Ruinirung des Fußbodens durch Chlorkalk	77	=
Ein Paar Stiefeln	16	=
Bandagen, Lichter, Erfrischungen, Weine ꝛc.	500	=
Fünfwöchentliche Pflege des Patienten .	500	=
Summa	2238	Dollar!

Louise Karschin.

Ein Charakterbild aus dem Frauenleben des achtzehnten Jahrhunderts.

Erste Abtheilung.

Das Mädchen.

(Fortsetzung.)

Von nun an ward Louise noch strenger gehalten, ihr Stiefvater sprach nur mit ihr, wenn er sie schalt, ihre Mutter entfernte sie von den Geschwistern, indem sie das Mädchen mit Arbeit überhäufte; sie durfte das Haus nicht verlassen, und der Magd war untersagt, ihr zu antworten.

Sie litt im Stillen, ohne sich zu beklagen, ihre Schüchternheit verhinderte sie zu versuchen, Moritz zu sprechen, und die Ueberzeugung, daß sie nur wegen ihrer Kenntnisse von dem Geliebten getrennt worden sei, drückte sie noch mehr nieder.

Johannes sah sie nicht, von Moritz konnte sie also auch gar nichts hören, und unablässig dachte sie an ihn, an den Schmerz, den er jetzt empfinden müsse. Da sagte eines Tages die Mutter gleichgültig zu ihrem Manne: Der junge Hold ist heute früh wieder auf die Wanderschaft gegangen, und wird wohl sobald nicht zurückkehren."

Nun schwand Louisens letzter Hoffnungsstrahl; wehmüthig sagte sie ihm in Gedanken Lebewohl, und wünschte ihm Glück auf seinen Wegen.

Gleichgültig sah sie Tag auf Tag verstreichen, die häuslichen Verdrüßlichkeiten nahmen kein Ende, kein freundlicher Blick begegnete ihr, kein Wesen, das sie liebte, stand ihr zur Seite.

Monate waren ihr auf diese Weise verstrichen, da trat einstmals die Mutter freundlicher als seit langer Zeit in ihr Kämmerchen und sagte sanft: „Louise, es hat sich ein schmucker, reicher Freier um Dich gefunden, Herr Heinrich Hirsekorn, der geschickte Tuchweber und Tuchhändler aus Schwiebus. Er hat allgemeines Lob, ist ein guter Wirth, und Du bist ein armes, vaterloses Mädchen, das nicht lange zu wählen hat. Ich habe Dich ihm zugesagt. Lege deine Sonntagskleider an; er wird heute kommen, sich mit Dir zu verloben."

„Er kennt mich ja nicht, eben so wenig als ich ihn!" entgegnete Louise; aber schon hatte die Mutter das Kämmerchen verlassen, und Louise folgte bänglich dem Gebote der Mutter, und schmückte sich auf das Beste.

Nach länger als einer Stunde kam die Mutter und sagte fröhlich: „Der geschätzte Bräutigam ist da; ich habe bereits Alles mit ihm abgeredet, komm, Louise, zeige Dich ihm!"

Widerstrebend folgte das Mädchen der Mutter in die Unterstube, wo sie den Bräutigam finden sollte.

Louise hatte sich in der Eile ein Bild von dem ihr bestimmten Manne entworfen, das nichts weniger als angenehm war; wie erstaunte sie nun, als ein hoher Mann von kräftigem Wuchse und schönem Antlitze sich ihr als Heinrich Hirsekorn vorstellte.

Dunkelbraunes, lockiges Haar umfloß seine hohe, schöne Stirn, unter welcher ein Paar dunkle Augen hervorblitzten; die Nase war kühn gebogen, der Mund würde schön gewesen sein, wenn ihn nicht bisweilen ein gewisser lauernder Zug umgeben hätte, welcher einem aufmerksamen Beobachter leicht Mißtrauen gegen den Mann einflößen konnte.

Louise schlug die Augen nieder und wagte kaum zu sprechen, desto mehr und freundlicher sprach der Freier; er schilderte ihr das angenehme Leben als geliebte Hausfrau, er lobte Schwiebus und erweckte dadurch auf's Neue Hoffnungen in Louisen, von welchen sie bei der Trennung von Moritz für immer Abschied genommen hatte.

Herr Hempel fand sich auch ein, es wurden einige höfliche Redensarten gewechselt, dann erinnerte Heinrich an die Ursache seines Besuches, und bat um bestimmte Antwort, weil seine Zeit gemessen sei.

Die Frau Hempelin äußerte, daß sie ihm sehr gern ihre Tochter gäbe, bemerkte aber mehrmals ernsthaft, daß sie ihrer Tochter nur eine geringe Mitgift geben könne, und daß ihr väterliches Erbtheil ganz unbedeutend sei.

„O," erwiederte der Freier mit listigem Lächeln, „darüber bin ich schon vollkommen unterrichtet, und mir ist das Erbtheil der Jungfer Dürbachin vollkommen genügend!"

Diese Rede gefiel den Eltern und ließen Louisen hoffen, daß Heinrich uneigennützig sei und sie ihm wirklich wohlgefalle. Moritz war getrennt von ihr, im Hause ihrer Eltern sah sie sich stets gescholten, nie geliebt, und so gab sie vertrauensvoll dem unbekannten Manne ihre Hand,

wie die Mutter es gebot, die hierauf das Paar einsegnete und Allen im Hause als Braut und Bräutigam vorstellte. Den andern Morgen schied Herr Hirsekorn, um zurück nach Schwiebus zu reisen, und versprach in acht Wochen wiederzukommen, um seine Braut als Hausfrau heimzuführen.

Als der Bräutigam das Haus verlassen hatte, überfiel Louisen auf einmal eine solche Seelenangst, daß sie sterben zu müssen glaubte.

Sie schlich leise ihrer Mutter nach, und als sie sich mit ihr allein sah, sagte sie, Muth fassend: „Ach, liebe Mutter, mir ist so bange, mein Bräutigam kennt mich nicht und ich kenne ihn nicht; er war wohl recht freundlich, aber wer weiß es, ob wir zusammen passen; ehe ich unglücklich würde oder ihn unglücklich machte, wollte ich mich doch lieber jetzt von ihm trennen, als später eine unglückliche Ehe führen.“

Ernsthaft blickte die Mutter sie an und sprach: „Was Du hier sagst, ist thöricht und eine Frucht des Bücherlesens. Ein Mädchen ist auf der Welt, um eine gute Hausfrau und Mutter zu werden, und wenn sie einen Mann von unbescholtenem Rufe und gutem Einkommen erhält, der ein redlicher Wirth und guter Arbeiter ist, so ist es glücklich!“

„Aber wenn ich später einen Andern mehr liebte — sie dachte dabei an Moritz, — oder Hirsekorn sich in mir geirrt hätte — mich nicht liebte — “

„Liebe, Liebe, zu was ist diese nöthig? Lebt man davon? Dein seliger Vater war ein braver Mann, doch hatt' ich manchen Kummer im Hauswesen, in der Ehe, aber ich war zufrieden; denn ich hatte mein Brodt, ich wurde sogar bisweilen von ihm gelobt wegen meines Fleißes in der Wirthschaft und“ — dabei lächelte sie zufrieden, „überall galt die Frau Dürbachin für eine ehrbare Frau. Ich habe,“ hier seufzte sie, „nach seinem Tode wieder geheirathet, und bin in meinem Vermögen zurückgekommen. Hempel ist oftmals nicht liebreich gegen mich, aber, meine Tochter, alle Männer haben Launen, alle Frauen müssen nachgiebig sein, und ich stehe doch nicht allein, und Jeder nennt mich auch jetzt die ehrsame, rechtschaffne Frau Hempelin!“

Da fiel Louise der Mutter um den Hals und sagte mit der innigsten Bewegung, mit rührender Kindeszärtlichkeit: „Mutter, und wenn ich sie jetzt frage, war sie glücklich?“

„Eine solche Frage schickt sich nicht für die Tochter, Kinder müssen niemals die Aeltern so ausforschen.“ — Und wärmer drückte sich Louise an die Mutter und flüsterte: „Mutter, und wenn ich sie dennoch frage, fühlt sich ihr Herz befriedigt, sehnte sie sich niemals nach einem Herzen, das sie verstand und liebte, niemals darnach, ihre Anlagen auszubilden?“

Da trat eine Thräne in das Auge der Frau und ein wehmüthiges Lächeln — wie Entsagung und verfehltes Leben, trat auf das blasse, liebe Angesicht der noch immer schönen Frau.

„Lasse das, mein Kind, so frage ich mich selbst nicht,“ sagte sie sanft, „wir Frauen müssen im Leben wenig fragen, wenig denken! Mein Herz? nun ich fürchte Gott und trage ihn im Herzen. Anlagen? fragst Du? Es sagte einmal ein Edelmann, als ich noch bei dem Fräulein von Mose war, meine Stimme sei wunderbar schön, und ich sollte einen Gesanglehrer haben; und ein großer Musikfreund, der einstmals hier übernachtete, meinte: es wäre schade, daß ich hier lebte, und es müßten noch Zeiten kommen, wo gute Sängerinnen hoch bewundert würden; aber was hätte es mir genützt, meine Stimme zu üben, ich hätte weder Gelegenheit, sie zu zeigen, noch Gewinn davon. Anlagen ausbilden taugt nur für Männer und vornehme Fräulein.“

„Doch komm, meine Tochter, wir wollen nicht die Zeit verplaudern, ich will Leinwand zu Deiner Ausstattung aus der Spinde holen.“ Die Frau Hempelin griff nach dem Schlüsselbunde und sandte Louisen nach der Küche.

Die acht Wochen waren unter Anfertigung der Ausstattung, unter Vorbereitungen zur Hochzeit verstrichen. Hempel, welcher Louisen nicht leiden konnte, war jetzt freundlich gegen sie, weil sie bald sein Haus verlassen sollte; die Frau Hempelin, gewohnt, ihre Empfindungen zu beherrschen, äußerte jetzt ihre Mutterliebe lebendiger gegen Louisen; ihre jüngern Geschwister liebkoseten sie, und sie war jetzt zum ersten Male in ihrem Leben in ihrem älterlichen Hause frei, und gewissermaßen die Hauptperson. Jetzt hätte sie sogar bisweilen ein Stündchen zum Lesen gehabt; aber es fehlte ihr an Büchern, denn Johannes ließ sich nicht sehen.

Am bestimmten Tage erschien der Bräutigam mit dem Freunde, welcher ihn zuerst auf Louisen aufmerksam gemacht und der Frau Hempelin empfohlen hatte. Hempel, welcher gern lustig lebte, wenn er einen Anlaß dazu hatte, bewirthete seine Gäste, ungeachtet aller leisen Einwendungen seiner Frau, als sei er ein reicher Mann.

Am andern Morgen erwartete der Bräutigam im festlichen Anzuge die Braut. An der Hand ihrer Mutter trat Louise in die große Unterstube. Ihre schöne, reine Stirn verunstaltete keine gepuderte Locke; ihr volles, kastanienbraunes Haar war in zierlichen Flechten um den Kopf gelegt. Statt des Kranzes trug sie, der Sitte gemäß, eine kleine Fontange von Spitzen. Ueber einem großen Fischbeinrocke blähte sich der Brautrock von schwarzer Charge. Den schmalen Leib zierte ein Kamisölchen vom nämlichen Zeuge, ein goldner Latz schimmerte vor der Brust, und goldgestickte Pantoffeln nebst rothen

Strümpfen, mit bunten Zwickeln, paradirten an den kleinen Füßen; weiße, zwirnene Handschuhe und ein kleiner Zobelmuff schmückten die Hand, die, ungeachtet sie viel Hausarbeit verrichtete, doch weiß und klein war.

So stand Louise am Trau-Altare, bebend sprach sie das Ja.

Im Hochzeithause fanden sie, als sie aus der Kirche kamen, mehr Gäste; Alle lobten den schönen Bräutigam, was nicht wenig zur Erhöhung des Wohlgefallens beitrug, das Louise für ihn empfand. Er war gegen Louisen die Freundlichkeit selbst und die Braut war glücklich.

Des Abends kamen mehrere Bewohner des Städtchens, theils um die Braut mit Kleinigkeiten zu beschenken, theils um dem Tanze zuzusehen. Unter diesen befand sich auch Johannes. Er zog Louisen bei Seite und sagte bewegt: „mögest Du vollkommen glücklich werden, Louise; ich habe Dir einen Becher geschnitzt, nimm ihn zum Andenken an Deinen Freund; möge Herr Hirsekorn Dein gutes Herz schätzen!" Ehe ihm Louise danken konnte, war er verschwunden. Das Hochzeitfest dauerte drei Tage; am vierten verließ sie weinend und gesegnet das Vaterhaus, und folgte dem Gatten in dessen Heimath, in das zehn Meilen von Tirschtigel entfernte Schwiebus.

(Fortsetzung folgt.)

Hirschberg, den 25. Juni 1851.

Heute wurde in der hiesigen Gnadenkirche von dem Central-Enthaltsamkeitsverein für die Provinz Schlesien seine sechste Jahresfeier abgehalten. Seit dieser mächtige und kräftige Bau unserm schönen Thale zur schönen Zierde dient, dieses großartige Denkmal frommer Väter, dieses immerfort laut predigende Mahnwort eines gedrückten, aber glaubensvollen Geschlechts an ein nach Scheinfreiheit strebendes, nach allen Richtungen hin zerrissenes Geschlecht — kurz: seit diese Gnadenkirche steht, ist ein solcher Gottesdienst in ihr noch nicht abgehalten worden. Gegen die Trunksucht als ein den Menschen schändendes und unglücklich machendes Laster ist immer schon gepredigt worden; unserer Zeit aber war es vorbehalten, Vereine gegen die Fabrikation der gebrannten Wasser, gegen den Alkohol entstehen und sich vermehren zu sehen. Diese Vereine erklären den Branntwein für Gift, für ein Werk des Teufels, die Schankstätten, wo derselbe verabreicht wird, für Spelunken des Teufels, die Trinker und Säufer für Kinder des Teufels, die sich, indem sie sich zu Sklaven des Branntweins machen, um ihr irdisches und ewiges Heil bringen. In Betracht des unermeßlichen Jammers, den die Trunksucht schon über ganze Ländergebiete gebracht hat; in Betracht des Elends, in das auch in solchen Gegenden, wo das übermäßige Branntweintrinken nicht ein allgemein herrschendes Laster ist, doch einzelne Familien gerathen sind und gerathen mußten, darf es Niemanden befremden, wenn die Freunde der Enthaltsamkeitssache diesen sehr ernsten Gegenstand sehr ernst behandeln, wenn sie kein Blatt vor den Mund nehmen, sondern den Schaden Israels ohne weiteres aufdecken und das Kind bei seinem rechten Namen nennen. Wer in diesem Sinne die Festpredigt des Pastors Ludwig aus Deutmannsdorf gehört hat, wird sich hoffentlich durch so Manches, was sonst wohl als rhetorische Hyperbel erscheinen könnte, nicht irre machen lassen; namentlich wäre wohl zu wünschen gewesen, daß derjenige Passus der Predigt, welcher die schrecklichen Folgen des Branntweintrinkens behandelt, von so manchem Liebhaber oder vielmehr Sklaven des Alkohols angehört und — was natürlich das wichtigste ist — beherzigt worden wäre. Aber die Versammlung war klein, sehr klein; die Zahl war in gar keinem Verhältniß zur Wichtigkeit des Gegenstandes; ja man hätte vermuthen sollen, daß schon der Reiz der Neuheit, die bloße Neugierde eine größere Menge versammelt haben würde. Wenn man bedenkt, wie das Volk, das sogenannte souveraine Volk, zu seiner Zeit zu Tausenden zusammen lief, um zu hören wonach ihm die Ohren jückten, um den Reden derer zu lauschen, die ihm noch schlimmeres Gift beizubringen bemüht waren, als Branntweingift: dann muß man vermuthen, daß nach jener Ueberspannung eine Abspannung eingetreten ist. Und doch handelte es sich damals um Chimären, ja mitunter um Lug und Trug; heute handelte es sich aber um einen Mahn- und Weckruf zu einem Kampfe wider einen wirklichen und zwar sehr argen Feind. Hoffentlich wird der Eindruck nicht ein vorübergehender, sondern ein nachhaltiger sein. Der von dem Pastor Vetter aus Jenkau erstattete Jahresbericht war sehr geistvoll und ansprechend.

Zur Tagesgeschichte des 12. Junius c.

Nr. 48. dieser Zeitschrift findet sich mit einem Artikel über die an genanntem Tage stattgefundene „Schützenfeierlichkeit" versorgt, welcher hoffentlich seinen Commentar gestatten dürfte.

Der ungenannte Verfasser hat sich nämlich von vorn herein in einem Absprechen à la Wander über die bei diesem Anlasse zum ersten Male sich gezeigte blaue uniformirte Compagnie gefallen. Hätte er in Anschlag gebracht, daß die Tendenz eines Bürgervereins auf jeden Fall „eine ehrenhafte" sey, welcher freiwillig sich entschließt, nicht nur seinem Geschmacke und Vergnügen, sondern ganz besonders dem öffentlichen Anstande, der durch ihn gehobenen Schaulust und somit auch dem Privat-Interesse der Einwohnerschaft das ansehnliche Opfer einer neuen Equipirung zu bringen, um, gleichviel, ob in größerer oder beschränkter Stärkezahl, die allerdings wichtige Bedeutung der betreffenden Feierlichkeit hervorzuheben, und daß sich gegentheils so viele unberufene Rezensenten, die ihr Interesse an der Sache des Tages einzig und oft nur durch Wizzeln und lahme Krittelei zu beurkunden wissen, weit angemessener durch persönliche Theilnahme an dem Festzuge zu zeigen hätten — sicher würde er sich diese Auslassung erspart haben. Daß ein solcher Festzug in Einer Uniform interessanter auf-

(Nebst Beilage.)

treten würde, ist eine wirklich neue Anmerkung. Wie Schade, daß sie nicht längst den Führern unsrer Heere zugekommen, die seit Jahrhunderten Abzeichnungen in derselben auch durch die Farbe entsprechend fanden; man hätte dann wenigstens in Einem Manne die ganze Militärmacht überblicken und mustern, andrerseits nahmhafte Summen ersparen können. Wo an dem Aeußern unserer Schützencompagnien „Geschmack und Bedürfniß" zeither unberücksichtigt blieben, übergeht der Berichterstatter, wahrscheinlich, weil sich Etwas leichter sagen, als beweisen läßt.

Unsere Schützengesellschaften sind auf ihren Ursprung, d. h. auf die Freiheit basirt, die ihnen vor Jahrhunderten als Anerkenntniß einer mannhaften Vertheidigung der damaligen Burgen von den Machthabern des Landes bewilligt wurden, und werden für alle Zeiten ihre ehrenvolle Bedeutung behalten, ob Städte- und Gemeindeordnung einander ablösen oder nicht, weil das Alter jede ehrenwerthe Sache und Einrichtung wohl ehrwürdiger machen, aber nicht entwerthen und verdrängen kann; und der Schluß: „daß der Schützenverein als bloße Privatgesellschaft zu betrachten sei und die Reliquien ihrer ehemaligen Einrichtung bloß zu seinem Vergnügen feiere," erscheint, wo er auch gefaßt sein möge, als eine höchst sonderbare Logik. Der Zweck des Schützenvereins: Aufrechthaltung einer uralten Gewohnheit, Uebung im Schießen, Belebung des Bürgersinns, der Bürgerehre und Einigkeit und Vertilgung alles Kastengeistes, wie er in § 1 des hiesigen Schützenstatuts ausdrücklich angegeben ist, und wie die laut § 5 seit undenklicher Zeit bestehende Ordnung hinsichtlich des Rechts und der Verpflichtung der Schützengesellschaft, diesen Zweck unterstützend, bezeugt, bedingt allerdings zugleich einen gewissen Zwang, insofern jede Ordnung eine bloße Willkür in geselligen Verbindungen ausschließen muß, der aber schon um ihrer Tendenz Willen keinesweges einer solchen Gesellschaft im Tone der Rüge vorgehalten werden darf. Wo jener Zweck nicht im vollen Umfange erreicht wird, läßt sich eine Verschuldung daran unmöglich dem Statute aufbürden.

Uebrigens steht zu wünschen, daß Urtheile und Vorschläge, das Schützeninstitut betreffend, wenn sie sich als wirklich motivirt herausstellen, nicht sowohl durch öffentliche Blätter, sondern der Schützendeputation privatim vermerkt werden möchten, weil der Verdacht leicht Platz greifen könnte, es sei dem Referenten mehr um Verletzung vieler Rücksichten, als um Beseitigung vermeinter Uebelstände zu thun. C. G. L.

Verzeichniß der Badegäste zu Warmbrunn.

Den 19. Juni: Hr. Hancke, Königl. Oekonomie- und Spezial-Kommissarius, a. Rogasen. — Hr. Borowsky, Kandidat der Theol. u. Philos.; Verw. Mad. Schmeidler mit Fräul. Tochter; beide a. Breslau. — Hr. A. Schmidt mit Familie a. Posen. — Hr. Gerdessen, Kandidat der Theol., mit Schwester, a. Strawalde. — Frau Pachur a. Jenkendorf. — Frau Kämmerer Falkenburg, Frau Glasermeister Wenzel, beide a. Rawicz. — Hr. Stephan, Kreis-Gerichts-Executor, aus Haynau. — Den 20.: Hr. Baron v. Vietinghoff, genannt Scheel I., Lieut. im 7ten Inf.-Regm., a. Fraustadt. — Hr. v. Wachowsky, Major a. D.; Frau Privat-Sekretär Krause; beide a. Breslau. — Hr. E Vogel-Weiner, Partikulier; Hr. v. Fischer, Partikulier; beide a. Lauban. — Hr. Dr. Behn, Regierungs- u. Medizinal-Rath, a. Bromberg. — Hr. Tschacher, Wildmeister, a. Mallmitz. — Frau Kaufm. Barschdorf, Frau Rustikalbesitzer Rother, beide a. Langenbielau. — Mad. Nelken a. Ostrowo. — Die Tochter des Fleischermstrs. Hrn. Fleischer mit Schwester a. Hertwigswalde. — Hr. Kleinstüber, Hauptmann a. D., a. Schmiedeberg. — Hr. Wissmann, Oekonom, a. Broniewice. — Den 21.: Frau Salz-Inspektor v. Kontzki a. Nackel. — Hr. Schubert, Forst-Inspektor, aus Dieban. — Frau Kunstgärtner Hilbig mit Tochter a. Moisdorf. — Den 22.: Hr. Sommer, Pfarrer, a. Arnsdorf. — Frau Ober-Landes-Ger.-Rath Dalkowski, geb. v. Herzberg, mit Enkeltochter, Fräul. A. Romberg, a. Bromberg. — Hr. Grun, Rustikalbesitzer; Hr. Giersner, Rustikalbesitzer; beide a. Deutmannsdorf. — Hr. Scholz, Rustikalbesitzer, a. Hartliebsdorf. — Den 23.: Frau Freigutsbesitzer Bartsch mit Sohn a. Tentschel. — Hr. Paschke, Signator; Frau Kfm. Borrasch; Fräul. Behrends; sämmtlich a. Breslau. — Hr. Busch, Ober-Beamter, mit Frau, a. Triebusch. — Hr. v. Beguelin, Major, a. Insterburg. — Madame Koch mit Tochter a. Lodenau. — Der Sohn des Rustikalbesitzers Hrn. Schuster a. Görisseiffen.

Oeffentliche Gerichts-Verhandlungen in Hirschberg.

Sitzung vom 20. Juni 1851.

In der heutigen Sitzung lagen folgende Fälle vor:

1. Der Schleifergesell Carl Benjamin Scholz aus Tiefhartmannsdorf, der schon mehrfach wegen Vagabondirens und Betrugs bestraft worden, war ohne Gewerbeschein und ohne Legitimation im Lande herumgezogen, und hatte in mehreren Dörfern Rasirmesser, Scheeren und Kaffeemühlen zum Schleifen übernommen, dieselben jedoch nicht wieder zurückgegeben, sondern anderweitig verkauft und von dem Erlös sein Leben gefristet. Derselbe gestand diese Vergehen ein, und bat nur, ihm einen Theil des langen Untersuchungs-Arrestes anzurechnen. Der Königl. Staatsanwalt beantragte demnach, den Angeklagten wegen wiederholten Vagabondirens und wiederholter mehrfacher Betrügereien, unter Verlust der National-Kokarde, mit einer 6monatlichen Zuchthausstrafe, nachheriger Detention und mit Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr zu belegen; wegen des unerlaubten Betriebes des Schleifergewerbes, ohne Hausirschein, aber zum Ersatz der einfachen Steuer mit 4 Thlr. und deren vierfachen Werth, oder im Unvermögensfalle zu weiterer 3wöchentlicher Haft zu verurtheilen, ihm aber keinen Untersuchungs-Arrest anzurechnen, da derselbe durch sein früheres Leugnen die längere Dauer der Untersuchung selbst herbeigeführt habe. Der Gerichtshof erkannte nach diesen Anträgen.

2. Der Tagearbeiter Wilhelm Büttner aus Hohenwiese ist angeklagt wegen Beleidigung des Ortsrichter Klose in Beziehung auf sein Amt. Der Hauswirth des Angeklagten sah sich eines Tags genöthigt, den Ortsrichter herbeizurufen, um den ꝛc. Büttner zur Ruhe zu weisen und seinem Lärmen entgegenzutreten. Der Angeklagte überhäufte jedoch den Ortsrichter mit Schimpfreden, so daß dieser sich wieder entfernen mußte. In der darauf folgenden Nacht zog Büttner vor das Haus des Ortsrichters und wiederholte dort seine Schmähungen. Der Angeklagte bestritt theilweise die Anklage, doch wurde durch die Vernehmung der Zeugen sein Vergehen erwiesen. Der Königl. Staatsanwalt beantragte demnach gegen denselben auf eine 14tägige Gefängnißstrafe zu erkennen. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten, der zu seiner Vertheidigung nichts anzuführen hatte, zu einer 8tägigen Gefängnißstrafe und zur Kostentragung.

3. Wegen versuchten Meineides standen vor den Schranken des Gerichts: 1. die unverehel. Maria Kurz von Dippelsdorf, 2. der Gärtner Ernst Wilhelm Hartmann und 3. die verehel. Barbara Baumert, geb. Rudolph, die beiden letzten von Grunau, so wie die verehel. Kutscher Elisabeth Heyn, geb. Ellger, von hier, wegen versuchter Verleitung zum Meineide. Die 3 ersten Personen waren in der Untersuchung wider die rc. Heyn als Entlastungszeugen aufgetreten (conf. den Bericht über die Sitzung vom 5. Febr. c. in Nr. 13 des Boten), ihr Zeugniß erschien jedoch dem Gerichtshof so verdächtig, daß dieser beschloß, dieselben nicht zu vereiden, obgleich sie sich wiederholt zur Eidesleistung bereit erklärt hatten. Noch an dem Tage dieser Verhandlung hatten aber jene 3 eingestanden, daß sie ein falsches Zeugniß abgelegt und hierzu lediglich durch die rc. Heyn vermocht worden seien. Auch im heutigen Termin räumten dies die Angeklagten ein, die verehel. Heyn behauptete jedoch, die Kurz habe sich ihr selbst zum Zeugniß erboten, die beiden andern hätten aber im Wesentlichen die Wahrheit bekundet, und sich nur, wie sie selbst, in der Zeit geirrt; die Zeugin, welche schon in der Verhandlung vom 5. Februar erklärt hatte, daß die rc. Heyn sie zum Zeugniß unter dem Versprechen der Abfindung zu vermögen gesucht habe, wurde hierauf hierüber vernommen, und sagte aus, daß die Heyn ihr auf ihre Einwendungen entgegnet, sie habe schon eine Zeugin, die ebenfalls von der Sache nichts wisse. Der Königl. Staatsanwalt führte hierauf aus, daß das Erbieten die Unwahrheit zu beeiden, als Versuch des Meineides angesehen werden müsse, und beantragte die Kurz, den Hartmann und die Baumert auf 4 Monat Zuchthaus und auf öffentliche Bekanntmachung ihres Verbrechens, gegen den Hartmann überdies noch auf Verlust der Nationalcocarde und des Militair-Abzeichens, sowie auf Ausstoßung aus dem Soldaten-Stande zu erkennen, die rc. Hayn aber, als Haupturheberin zu 8monatlicher Zuchthausstrafe zu verurtheilen, und ihr Verbrechen ebenfalls öffentlich bekannt zu machen. Der Vertheidiger der Heyn, Herr Justiz-Rath Robe, machte darauf aufmerksam, daß das Verbrechen derselben nicht erwiesen sei, da sie nur durch das Zeugniß von Mitschuldigen, welche ein Interesse hätten, sie als Haupturheberin zu bezeichnen, belastet worden, und die 4te Zeugin eine bescholtene Person sei. Die Heyn sei überdies, da die Zeugen Hartmann und Baumert zugegeben etwas von der Sache gewußt zu haben, durch die Mittheilung der näheren Umstände nur dem Gedächtniß der Letzteren zu Hülfe gekommen, dies könne aber noch nicht als Verleitung zum Meineide angesehen werden. Der Gerichtshof zog sich zurück und verurtheilte jeden der drei ersten Angeschuldigten zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe, die Heyn jedoch zu viermonatlicher Gefängnißstrafe, sowie sämmtliche Angeklagte zur Stellung unter Polizei-Aufsicht auf ein Jahr.

4. Die verehel. Mechanikus Herzberg aus Kleinbrieg im Herzogthum Posen ist wegen betrüglicher Gaukeleien angeklagt. Dieselbe war in Grunau in mehrere Häuser gegangen, und hatte den dort sich befindlichen Mädchen gesagt, sie sehe ihnen an, daß sie krank seien, sie habe ein Mittel sie zu heilen. Die leichtgläubigen Mädchen waren hierauf eingegangen, und hatten von der Herzberg ein Pulver erhalten, welches sie 10 Tage bei sich tragen, aber niemanden etwas davon sagen dürfen, wenn die Kur helfen solle. Eine andere hatte sie mit einem durch einen Erbschlüssel gezogenen Faden gemessen, um sie mager zu machen, und einer Dritten aus der Hand die Zukunft prophezeit, für alle ihre Kuren aber sich von den Betrogenen bezahlen lassen. Die Angeklagte behauptete, daß sie diese Kurmittel selbst von einer Frau in Krummhübel empfangen, und aus guter Meinung nur andern überlassen habe, sie habe nie Bezahlung gefordert, und auch nur auf ausdrücklichen Wunsch der Kranken ihre Kurmittel verabreicht, mit Kartenschlagen und Wahrsagen habe sie sich aber nie beschäftigt. Durch die vernommenen Zeugen wurde jedoch festgestellt, daß sie sich jener Gaukeleien schuldig gemacht, und beantragte daher der Königl. Staatsanwalt, nachdem derselbe die Anklage begründet, die Herzberg zu 6 Monat Zuchthaus und zu öffentlicher Ausstellung zu verurtheilen. Der Vertheidiger der Angeklagten, Rechts-Anwalt Menzel, versuchte auszuführen, daß die Handlungen derselben nicht als betrügliche Gaukeleien, sondern als unbefugtes Kuriren zu betrachten und zu bestrafen seien, die Angeklagte selbst aber bat um Anrechnung ihres langen Untersuchungsarrestes. Der Gerichtshof zog sich zurück, und verurtheilte die Angeklagte zu 6monatlicher Zuchthausstrafe, jedoch unter Anrechnung von 3 Monat Untersuchungsarrest, zu öffentlicher Ausstellung, und zu nachheriger Stellung unter Polizei-Aufsicht auf ein Jahr.

5. Der wegen wiederholten Bettelns und Vagabondirens angeklagte Tagearbeiter Gottfried Ermel aus Arnsdorf war seiner Vergehen geständig, nnd wurde daher nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft zu 3 Monat Gefängniß und nachheriger Detention verurtheilt.

Familien-Angelegenheiten.

2898. (Verspätet.)

Am 6. Juni früh endete ein Nervenschlag das lange Leiden unsers guten Sohnes und Bruders, des Oeconomen und Landwehr-Unteroffiziers

Eduard Wild.

Tiefbetrübt widmen diese Anzeige

die Hinterbliebenen.

Warmbrunn, den 22. Juni 1851.

2917. **Wehmuthsvolle Erinnerung am Jahrestage des Todes**

der treuen Gattin, Mutter nnd Schwiegermutter Frau Müllermeisterin

Christiane Friederike Schmidt geb. Ermrich.

Gestorben zu Merzdorf den 26. Juni 1850.

Du hast vollendet, aber wir vermissen
Dich schmerzlich, die Du uns so treu geliebt,
Des Gatten und der Kinder Thränen fließen,
Wir stehn an deinem Grabe tiefbetrübt.
Doch soll der Glaube uns nicht untergehen,
Daß wir uns dort auf ewig wiedersehen.

Dir folget jetzt zur stillen Friedenspforte
Das Zeugniß was von Dir mit Wahrheit spricht:
Du hast zu jeder Zeit, an jedem Orte
So treu gelebt stets für Beruf und Pflicht;
Wer thätig wirkt für sein und andrer Glück
Läßt wenn er stirbt, den schönsten Ruhm zurück.

Merzdorf den 26. Juni 1851.

Traugott Leberecht Schmidt, Müllermeister, als Gatte.
Wilhelmine Schmidt, Auguste Schmidt vereh. Schöps, Wilhelm Schmidt, als Kinder.
August Schöps, Gastwirth in Stonsdorf, als Schwiegersohn.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Pastor prim. Henckel (vom 29. Juni bis 5. Juli 1851).

Am 2. Sonnt. n. Trinit. Hauptpred. u. Wochen-Communionen Herr Pastor prim. Henckel. Nachmittagspredigt Herr Diakonus Hesse.

Getraut.

Hirschberg. Den 22. Juni. Jggs. Carl Ernst Förster, Maurergef., mit Christiane Rosine Worbs aus Kaiserswaldau. — Den 23. Hr. Carl Neigenfind, Schneidermstr. zu Buchwald, mit Jgfr. Pauline Lehnert. — Den 24. Hr. Louis Carl Heinrich Lunjack, Raths-Registratur- u. Polizei-Amts-Assistent, mit Jungfrau Marie Bertha Amalie Weinhold.

Boberröhrsdorf. Den 24. Juni. Friedrich Ernst Schön, Schäferknecht auf dem herrschaftl. Hofe, mit Ernestine Henriette Maiwald, Pflege- u. Enkeltochter des Freihäusler Gottfr. Maiwald.

Schönau. Den 17. Juni. Joh. Carl Robert Sadebeck, Schneidermstr., mit Amalie Auguste Henriette Gabriel aus Löwenberg.

Bolkenhain. Den 15. Juni. Johann Carl Christian Manchen, Inw. zu Wiesau, mit Johanne Renate Gründel. — Den 17. Musketier Johann Anton Reinert, Maurergef. zu Georgenthal, mit Johanne Christiane Kirchner.

Geboren.

Hirschberg. Den 1. Juni. Frau Kaufm. Kosche, geb. Dörfel, e. T., Clementine Emilie Anna Clara. — Frau Kunst- u. Handelsgärtner Siebenhaar, geb. Palm, e. T., Clara Ottilie. — Frau Schuhmachermstr. Metzner, e. S., Wilhelm Theodor Bruno. — Den 6. Frau Böttchermstr. Ohmann, e. T., Anna Louise Clara.

Grunau. Den 10. Juni. Frau Inw. Legner, e. S., Friedrich Wilhelm. — Den 19. Frau Bauergutsbes. Dittmann, e. S., Carl Traugott.

Straupitz. Den 7. Juni. Frau Häusler Thierse, Zwillingssöhne, Ernst u. Wilhelm.

Schwarzbach. Den 7. Juni. Frau Häusler Lange, e. T., Marie Ernestine.

Gotschdorf. Den 28. Mai Frau Inw. Urban, e. S., August. — Den 6. Juni. Frau Schuhm. Latzke, e. T., Anna Marie.

Schmiedeberg. Den 5. Juni. Frau Tagearb. Sagasser, e. T., Friederike Pauline Henriette. — Den 13. Frau Schneidermeister Hartrampf, e. S., Bernhardt Robert Julius.

Greiffenstein - Neundorf. Den 18. Juni. Frau Ortsrichter Berndt, e. S.

Goldentraum. Den 18. Juni. Frau Gasthofpächter u. Schuhmachermstr. Müller, geb. Fabian, e. S.

Schönau. Den 15. Mai. Frau Postillon Rückert, e. T., Marie Auguste Bertha. — Den 21. Frau Buchdrucker Kiebeck, e. T., Anna Valentine Jenny, welche am 7. Juni starb. — Den 29. Frau Müllermstr. Helfer in Alt-Schönau, e. T., Bertha Amalie.

Bolkenhain. Den 14. Juni. Frau Inw. Täuber zu Nieder-Würgsdorf, e. S. — Den 17. Die Frau des herrschaftl. Viehpächter Reimann zu Nieder-Wolmsdorf, e. T. — Den 18. Frau Tischlermstr. Walter, e. T. — Frau Schuhmachermstr. Zschope, e. S. — Den 20. Frau Inw. Tschertner zu Wiesau, e. T.

Gestorben.

Hirschberg. Den 18. Juni. Anna Rosine geb. Hinke, Ehefrau des Häusler Ansorge, 47 J. 10 M. — Den 22. Wittwe Marie Rosine Schindler, geb. Scholz, 60 J. 3 M. 7 T. — Den 24. Johanne Eleonore geb. Leder, hinterl. Wittwe des verstorb. Häusler Neumann, 69 J. 3 M.

Kunnersdorf. Den 19. Juni. Die Tochter des Hausbes. u. Gürtlermstr. Krebs, 5 T.

Hartau. Den 6. Juni. Marie Clara Auguste, Tochter des Erb- Scholtiseibes. u. Gerichtsscholzen Hrn. Friedrich, 19 T.

Gotschdorf. Den 20. Juni. Friederike Rosine geb. Brückner, Ehefrau des Häusler Illner, 36 J. 9 M. 1 T.

Boberröhrsdorf. Den 17. Juni. Johanne Juliane geb. Ritsche, Ehefrau des Häusler Hielscher, 64 J. 3 M. — Den 20. Wittwe Anna Regina Gottwald, geb. John, 64 J.

Boberullersdorf. Den 21. Juni. Johann Gottlob Gottwald, Häusler, 66 J. 7 M. 18 T.

Greiffenberg. Den 23. Juni. August Wilhelm Rauppach, Stellmachermstr., 50 J. 2 M. – Frau Handelm. Amalie Antonie Hänig, geb. Sölter, 24 J. 2 M.

Goldentraum. Den 7. Juni. Wilhelm Ferdinand August Eßger, Hausbes., Weber u. Orts-Steuererheber, 40 J. 8 M. — Den 16. Johanne Christiane geb. Matthes, Ehefrau des Hausbes. u. Weber Tschirch, 40 J. 11 M. 3 T.

Schönau. Den 3. Juni. Christ. Gottlob Pätzold, Häusler in Alt-Schönau, 61 J. 6 M. — Den 7. Friedrich Albrecht, jgster. Sohn des Gastwirth Sommer, 3 M. 20 T.

Goldberg. Den 14. Juni. Heinrich Julius, Sohn des Stellbes. Simon, 3 T. — Den 15. Friederike Henriette, Zwillingstochter des Schuhm. Lincke, 21 T.

Bolkenhain. Den 16. Juni. Carl Gustav, Sohn des Gerichtskretschmer u. Wittwer Klein zu Ober-Würgsdorf, 3 M. 18 T. — Johanne Ernestine Amalie, Tochter des verstorb. Freihäusler Lehmberg zu Klein-Waltersdorf, 12 J. 4 M. 26 T.

Brandschaden.

Der im Neubau seines Gutes begriffene Bauergutsbesitzer Latzke zu Ober-Warmbrunn bewohnte seit dem Beginn des Baues mit seiner Familie und einigen Dienstleuten das gegenüberliegende dazugehörende Ausgedingehaus. Am Donnerstag, den 26. Juni, früh gegen 1½ Uhr, war der rc. Latzke eben im Begriff nach Holzkirch abzufahren, um Ziegeln zu holen, als eine Fahrpeitsche fehlte, welche zu holen Jemand auf die Kammer eilte, wo ihm aber zu seinem Schreck Flammen entgegenleuchteten. Man gewann nur Zeit die noch im festen Schlaf liegenden Bewohner des Hauses rasch zu wecken, um der furchtbar drohenden Gefahr des Verbrennens zu entrinnen, denn das mit Immobilien und Vorräthen aller Art angefüllte Gebäude stand alsbald in vollen Flammen und wurde mit sämmtlichem Inhalt vernichtet. Die Ursache der Entstehung des Feuers ist noch zu ermitteln.

---

*

Briefkasten.

Das mit 3 Sgr. eingegangene Schreiben (Postzeichen Friedeberg a. Q.) kann erst berücksichtiget werden, wenn der Absender uns seinen Namen mittheilt.

Die Expedition des Boten.

2910. **Theater in Warmbrunn.**

Sonntag den 29. Juni 1851.

Der Weiberfeind. Lustspiel in 1 Akt. Nach Mitternacht. Schwank in 1 Akt. Vor und nach dem ersten Stück Concertpiecen.

Anfang 6½ Uhr. Alexander Bachmann.

Sitzung des Gemeinde-Raths,

Sonnabend, Nachmittags 2 Uhr.

Gegenstände der Berathung sind:

Vortrag Königl. Regierungs-Rescripte, wovon ersteres die Funktionen des Gemeinde-Raths untersagt, letzteres die Abwickelung dringender Geschäfte mit Ausnahme von Wahlen gestattet. Mehrere Verpachtungsgegenstände, darunter auch die Wiederverpachtung der zum Simultan-Kirchhof bestimmt gewesenen Aecker. Bewilligung über etatsmäßige Zahlungsanträge. Verschiedene Niederschlagungsgesuche inexegibler Reste. Mehrere Rescripte der Königl. Regierung, verschiedene Gegenstände betreffend. Einige Zahlungsstundungsgesuche. Feuerversicherungsgegenstände. Versilberung von 5000 Rthlr. Staatspapiere zum Kauf der von Schlaberndorfschen Besitzung, so wie Kaufgeldersache des aquirirten Hauses des Nadler Weinrich. Bürgerrechts- und andere Gesuche.

2925. **Ungerer**, Vorsitzender.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

2915. **Bekanntmachung**

die Ernteferien betreffend.

Die Ernteferien nehmen bei hiesigem Kreis-Gericht mit Inbegriff der beiden Gerichts-Commissionen zu Schmiedeberg und Hermsdorf u. K. am 21. Juli c. den Anfang und dauern bis zum 1. September c. Während derselben ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen. Welche als schleunige Sachen anzusehen sind, bestimmt der § 3 der Ferien-Ordnung vom 16 April 1850; die Partheien und Herrn Rechts-Anwälte werden daher aufgefordert ihre Anträge auf diese letzteren Angelegenheiten zu beschränken. Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und als „Feriensache" bezeichnet werden. Gehen andere Gesuche ein, so werden sie zwar präsentirt und in das Journal eingetragen, das Gericht ist jedoch nicht verpflichtet, dieselben während der Ferien zu erledigen.

Hirschberg den 24. Juni 1851.

Königliches Kreis-Gericht.

2894. **Freiwilliger Verkauf.**

Der zum Nachlasse des verstorbenen Premier-Lieutenant Gustav Tenzer gehörige, sub No. 48 zu Arnsdorf belegene Erbgarten, auf 2795 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll

den 28. Juli c., Vormittags von 11 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Hirschberg den 18. Juni 1851.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

2827. **Verkauf von Schaafvieh.**

In Folge Requisition des Königl. Kreis-Gerichts zu Lauban sollen 462 Stück Schaafe, welche gegenwärtig auf dem Lehngute zu Birkicht bei Greiffenberg untergebracht sind und aus 159 Stück Mutterviech und aus 303 Stück Hammeln bestehen, in termino

den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr,

in gedachtem Lehngute meistbietend gerichtlich verkauft werden. Der Verkauf dieser Schaafe, welche durchschnittlich auf zwei Reichsthaler pro Stück abgeschätzt worden, erfolgt in Partien von nicht weniger als mindestens 5 bis 10 Stück, und muß das Kaufgeld sofort in Depositalmäßigen Münzsorten bezahlt, und müssen die Schaafe demnächst sofort vom Ersteher abgetrieben werden.

Greiffenberg i. Schl., den 19. Juni 1851.

Die Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

1974. **Freiwilliger Verkauf.**

Das Bauergut Nr. 5 zu Rudelstadt, abgeschätzt auf 1233 rtl. 10 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. August 1851 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain den 25. April 1851.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(gez.) Georg.

2666. **Freiwillige Subhastation.**

1. Das Gasthaus Nr. 64 des Hypothekenbuches der Stadt, der Brückenkretscham genannt, nebst Zubehör; einem massiven zweistöckigen Wohn- und Gasthause, Kuh-, Schweine-, Gast- und Pferdestall, einer Scheuer, einem daran gelegenen Garten und einem Acker- und Wiesenstück, abgeschätzt auf 7722 rtlr.;

2. die Ackerstücke Nr. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 248. 252. 253. 254. 255. 282. 283. des Hypothekenbuches, in einem Zusammenhange gelegen, und abgeschätzt auf 2112 rtlr. und

3. die Ackerstücke Nr. 260. 261. 269. und der Garten Nr. 17 des Hypothekenbuches, geschätzt auf 965 rtlr.; sämmtliche Baulichkeiten in gutem Bauzustande, und die Aecker in gutem Kulturzustande, auch nahe an der Stadt gelegen, sollen von den Eigenthümern, den Erben der letzten Besitzerin, verehelichten Windisch, verwittwet gewesenen Busch, am

19ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichts meistbietend, zusammen oder auch getrennt, je nachdem eine Vereinbarung zwischen den Eigenthümern und Käufern eintritt, verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Die Taxen, Hypothekenschein und Bedingungen sind in

dem Bureau II. des Gerichts einzusehen, auch bei dem Gastwirth Windisch hier zu erfahren.
Volkenhain, den 9. Juni 1851.
Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Auktion.

2913. Freitag den 4. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr beabsichtigen wir die auf den von uns gekauften, an der Hartauer Straße nördlich gelegenen, ehemals Kriegel'schen Aeckern befindlichen Früchte auf dem Halm — gegen sofortige Bezahlung meistbietend zu verkaufen. — Der Verkaufs-Termin wird an Ort und Stelle abgehalten, und mit den dicht an der Hartauer Straße belegenen Stücken der Anfang gemacht werden. Kauflustige laden wir zu diesem Termine ergebenst ein.
Hirschberg den 23. Juni 1851.
Kießling. Rimann. Scheller. Gebauer. Kirstein.

Zu verpachten.

2923. Zur Verpachtung der Waldgräserei in den städtischen Forsten für das Jahr 1851 steht Termin auf
Sonnabend den 5. Juli c., früh 10 Uhr,
auf dem Rathhause an und sollen die Pachtbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.
Hirschberg, den 26. Juni 1851.
Die Forst-Deputation.

2909. **Bäckerei-Pacht.**

Meine zu Ober-Görisseiffen gelegene Bäckerei, worin mein Vorbesitzer, Bäckermstr. Schwarzer, bedeutend Geschäfte gemacht hat, bin ich Willens mit allem Zubehör an den Bestbietenden zu verpachten. Behufs dessen steht zum 12. Juli a. c. in der Bäckerei selbst Termin an, an welchem bei annehmbarem Gebot der Zuschlag sofort erfolgt. Die näheren Bedingungen sind bis zum Termin zu jeder Zeit bei mir selbst zu erfahren.
Ober-Görisseiffen den 25. Juni 1851.
Joh. Gottfried Fischer, Bäckereibesitzer.

2911. Da in dem am 22. d. Mts. angesetzten Verpachtungstermine der zur Scholtisei in Kleinhelmsdorf gehörigen süßen und sauren Kirschen kein genügendes Resultat erzielt worden, wird ein nochmaliger Verpachtungstermin auf den 30. d. Mts. Vormittag abgehalten.

Zu verpachten oder zu verkaufen.

2907. Familienverhältnisse wegen bin ich willens meine Gastwirthschaft Nr. 239 hierselbst, genannt zum goldenen Schwerdt, worin Fleischerei und Brennerei bisher vortheilhaft betrieben worden, anderweitig zu verpachten oder zu verkaufen. Hierauf Reflektirende können das Nähere bei der Eigenthümerin in Nr. 240 erfahren. **Wittwe Breiter.**
Schmiedeberg, den 23. Juni 1851.

2902. **Danksagung.**

Am 16. Juni d. J., an welchem Tage ich mein fünfzigjähriges Jubiläum als Mitglied der grünen Schützencompagnie zu Meffersdorf feierte, bereitete Dieselbe mir eine unvergeßliche, festliche Freude, indem sie mir, unter der Leitung des Hauptmanns Herrn Kühle von Strasberg, die besondere Ehre erzeigte, vor meiner Wohnung aufzumarschiren, und mir durch den Nebenältesten Herrn Scheler in Grenzdorf in einer Rede die herzlichsten Glückwünsche zu meiner Jubelfeier darbringen ließ. Der Ober-Aelteste Herr Latzke zu Bergstraß überreichte mir hierauf im Namen der löblichen Schützengesellschaft ein, für diesen Zweck gearbeitetes und von der Compagnie gütigst geschenktes silbernes Ehren-Medaillon, mit welchem ich zum Andenken an mein Jubiläum geziert wurde. Leider konnte der noch ältere Jubilar Krause in Neugersdorf wegen Altersschwäche nicht Theil nehmen. — Ich fühle mich daher gedrungen, für alle diese zahlreichen Beweise der Freundschaft und Liebe, welche mir bei dieser Gelegenheit zu Theil wurden, den Herrn Offizieren und übrigen Mitgliedern der löblichen Schützencompagnie, den innigsten, ergebensten Dank auszusprechen. Besonders bezeige ich dem Hauptmann Herrn Kühle, dem Nebenältesten Herrn Scheler und dem Oberältesten Herrn Latzke für deren mir freundlichst geschenkte Aufmerksamkeit und für ihre Bemühungen meine tiefgefühlte Erkenntlichkeit. Möge, das ist mein inniger Wunsch, der grünen Schützencompagnie eine glückliche segensreiche Zukunft blühn!
Meffersdorf, den 17. Juni 1851.
Gottfried Knebel, Freigärtner und Drechsler.

Anzeigen vermischten Inhalts.

2932. **Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.**

Aus dem neuesten Rechenschaftsbericht dieser Anstalt geht, neben anderen sehr befriedigenden Ergebnissen, hervor, daß im vorigen Jahre 559,600 Thlr. an die Erben von 325 gestorbenen Mitgliedern vergütet wurden und daß sich bei einer Jahreseinnahme von 1,139,238 Thlr. ein reiner, an die Versicherten zu vertheilender Ueberschuß von 209,756 Thlr. ergab. Der Bankfonds ist auf 6,016,958 Thlr., die Zahl der Versicherten auf 16,082 Personen und die Versicherungs-Summe auf 25,504,200 Thlr. gestiegen. Die Dividende für 1851 beträgt 28 Procent.

Auf diese Ergebnisse verweisend, laden zur Versicherung ein:
Ernst Molle in Hirschberg.
Julius Ulrich in Goldberg.
C. Weiß in Jauer.
C. F. Pohl in Landeshut.
J. C. H. Eschrich in Löwenberg.
F. H. Mende in Schmiedeberg.
Ziebig & Comp. in Waldenburg.

2807. Diejenigen, welche Leder über ein Jahr bei mir zum Ausarbeiten haben, bitte ich, solche binnen 4 Wochen abzuholen, oder ich erkenne sie für die meinigen an.
Weißgerbermeister Lohse in Hirschberg.

2919. **Anzeige.**

Wegen eines Brückenbaues in der Kreisstraße durch Lomnitz, ist diese Straße vom 30. Juni bis 7. Juli c. mit Fracht- oder Lastwagen nicht zu passiren. Lomnitz den 26. Juni 1851.

Die Orts-Gerichte.
Mende, Schulze.

2838. **Zur Auszahlung aller fälligen Zinscoupons von in- und ausländischen Effecten und Eisenbahn-Actien, so wie zur Realisirung derartiger geloosten Capitalien empfiehlt sich**

Abraham Schlesinger in Hirschberg.

2867. **Bekanntmachung.**

Glacée-Handschuhe werden gewaschen nach französischer Art, auch gepreßt, Bänder und Streifen zum garniren in Bögen ausgeschlagen bei dem

Schneidermeister Thater in Nr. 31. Stockgasse.

2899. Ich, Endesunterzeichneter, warne hiermit Jeden, er sei wer er wolle, die Fischerei in der sogenannten Viehwegsbache, so weit dieselbe mein Grundstück durchfließt, auszuüben. Dabei Betroffene haben sich die für sie daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben, indem ich dieselben gerichtlich belangen würde.

Probsthain, den 22. Juni 1851.

G. Neidhardt, Freistellenbesitzer.

Erwiederung auf den Artikel „Glocken-Angelegenheit“ in Nr. 47 des Boten a. d. R.

2928. Der von den Glockengießern Pühler u. Eggeling veröffentlichte Artikel soll nur bezwecken, mir in meinem Renommée zu schaden, und läßt den reinen Brodtneid gegen mich aus sich entnehmen. Nur ist es sehr bedauerlich, daß der Artikel so sehr von der Wahrheit abweicht, daß ich nicht umhin kann, die beiden Herren zur Rechtfertigung ihrer Aeußerungen vor Gericht zu ziehen. — Den Ausfall hiervon erlaube ich mir seiner Zeit dem geehrten Publikum bekannt zu machen. Hirschberg im Juni 1851.

August Collier, Glockengießer u. Mechanikus.

☞ **5 Rthlr. Belohnung**

sichere ich Demjenigen zu, welcher mir den schändlichen Urheber des Gerüchts, als hätte ich dem Dom. Wiesa beim Neubau des Queis-Wehres behufs Verkaufs oder zum eigenen Gebrauch, eine Menge Pfosten und Bretter entwendet, so nachweiset, daß ich denselben gerichtlich belangen kann. Nur neidische Bosheit kann den Erfinder dieser Lüge veranlaßt haben, mir eine solche üble Nachrede aufzubürden.

Goldentraum, den 25. Juni 1851.

2930. Pachtmüllermeister Traugott Reich.

2837. **Die Abstempelung der von der Sächs. Staatsregierung acquirirten sächs.-schles. Eisenbahn-Actien, sowie den** Umtausch der Divid.-Scheine gegen Zins-coupons besorgt

Abraham Schlesinger in Hirschberg.

2918. Waaren jeglicher Art werden in Commission zum Verkauf übernommen unter Versicherung der strengsten Reellität von einer Commissionshandlung. Offerten werden erbeten franco C. G. poste restante Hirschberg.

Verkaufs-Anzeigen.

2926. In einem belebten Gebirgsdorfe ist ein neuerbautes Gasthaus mit Tanzsaal, Schlacht- und Backgerechtigkeit, wo möglich ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des Boten.

2891. **Freiwillige Licitation.**

Meine an der Chaussee zwischen Hirschberg und Warmbrunn gelegene Villa, mit reizender Aussicht auf das Hochgebirge und des Hirschberger Thales, beabsichtige ich nebst den dazu gehörigen Aeckern und Inventarium im Wege der freiwilligen Licitation zu veräußern. Ich habe dazu einen Termin auf

den 15. Juli d. J. 9 Uhr Vormittag

in der Besitzung selbst anberaumt. Den Zuschlag behalte ich mir vor. Die Villa nebst Wirthschaftsgebäuden 1844 im neusten Style ganz massiv und dauerhaft gebaut, enthält in der Hauptetage 7 tapezierte Zimmer, im Souterrän zwei Domestiken-Stuben, eine Küche, überhaupt alle nothwendigen Lokalitäten, oben eine Halb-Etage.

Die näheren Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Cunnersdorf den 24. Juni 1851. Reimann.

2912. **Schmiede-Verkauf.**

Eine Schmiedenahrung in einem großen Dorfe an der Chaussee gelegen, die einzige am Orte, wozu 3 Scheffel Ackerland I. Classe gehören und ein bedeutendes Inventarium übergeben wird, ist für den Preis von 1100 Thlr. sofort zu verkaufen.

Bemerkt wird noch, daß Käufer 4¼ Morgen Pachtacker gleichzeitig mit übernehmen kann.

Näheres sagt C. F. W. Rasselt in Striegau.

2933. Wegen Krankheit des Besitzers ist ein schönes Bauergut, wie es steht und liegt, sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt gütigst Herr Buchbinder Bürgel in Schmiedeberg.

2888. **Verkaufs-Anzeige.**

In einem sehr belebten Dorfe in der Nähe von Löwenberg ist eine Freihäuslerstelle mit 7 Scheffel Breslauer Maß Acker erster Klasse, Wiese (dreischürig) und großem Obstgarten; frei von allen Lasten, die Gebäude im besten Bauzustande; an Inventarium werden gewährt: 2 schöne gesunde Nutzkühe, 2 Schweine, Wagen, Pflüge, Eggen, und Scheungeräthschaften, sowie sämmtliche Erndte, ist Familien-Verhältnisse wegen, für das solide Gebot von 950 Rthlr. bei 400 Rthlr. Anzahlung, sofort zu verkaufen. Näheres ertheilt auf frankirte Briefe

Löwenberg, den 23. Juni 1851.

Friedrich Schroeter, concessionirter Commissionair.

2907. Ein großes fruchtbares Gut, reizend gelegen, in der Nähe einer Kreisstadt, ist mit sämmtlichem Inventario zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition des Boten.

2929. **Verkaufs=Anzeige.**

Die Erben der im besten Zustande befindlichen Schmiedenahrung und Gärtnerstelle, Hausnummer 19, mit 20 Scheffel Breslauer Maaß Acker, zu Maiwaldau, beabsichtigen solche mit der diesjährig zu erwartenden Ernte nebst dem lebenden und todten Inventarium auf den 27. Juli c. an Ort und Stelle ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen, weshalb Kauflustige hierzu eingeladen werden.

2892. ☞ Das

Rittergut Ober=Steinkirch,

zwischen den Städten Marklissa und Lauban, in dem schönen Queisthale, in einer sehr belebten Gegend höchst anmuthig gelegen, soll zum

15. Juli d. J.

subhasta verkauft werden. Es enthält dasselbe über 1200 Morgen Ackerland, Wiesen und Waldung, die Gebäude sind größtentheils massiv, in gutem Baustande, von einem schönen Garten und Park umgeben. Kauflustigen, welche in der Nähe des Gebirges einen größeren Landbesitz wünschen, kann das Gut als ein vorzüglich schönes und tragbares empfohlen werden.

2900. Neue **Matjes=Heringe**, **Brabanter Sardellen**, franz. **Capern**, feines **Prov.=Oel**, Gardeser **Citronen** in Kisten, wie auch einzeln, empfiehlt billigst

Julius Ulrich.

Goldberg, den 24. Juni 1851.

2903. Ein neuer **Flügel** und ein **Mahagoni=Instrument** in Tafelform mit eiserner Anhängeplatte und englischem Mechanismus, beide von kräftigem gesangreichen Ton, stehen zum Verkauf beim Instrumentenbauer **Beyer** zu Hermsdorf bei Friedeberg.

2905. Ein einspänniger **braun angestrichner Foßigwagen** mit Lederverdeck; ein **Pferd**, ohne Fehler, zum Reiten und Fahren; einen **alten** und 3 **junge Bulldoggen** sind billig zu verkaufen im Gasthof zum schwarzen Adler vor dem Burgthore zu Hirschberg.

2801.

Alle Sorten Strickgarn

empfiehlt

Heinrich Naumann in Landeshut.

2837.

Fliegenpapier

bei **A. Waldow** in Hirschberg.

2901. **Stralsunder Spielkarten empfiehlt**

Goldberg, den 24. Juni 1851. **Julius Ulrich.**

2824. Ein noch in gutem Zustande sich befindlicher Ambos und Blasebalg werden zu kaufen gesucht. Von wem? ist in der Expedition des Boten zu erfahren.

2839. **Bekanntmachung.**

Es sind in meiner Hefen=Fabrik zu Siegendorf bei Haynau täglich frische gute **Preßhefen**, à Pfd. fr. 6 Sgr. in Beuteln oder 1 Pfd. Packet, so wie reiner **Korn=Spiritus**, auch im gewünschten Falle rectifizirt, abzulassen.

Siegendorf. **Glauer**, Guts=Pächter.

2906. Ein neues **Taubenhaus**, eingerichtet zu 24 Paar, ist veränderungshalber zu verkaufen. Wo? sagt Herr Buchbinder **Bürgel** in Schmiedeberg.

Zu verkaufen und zu vermiethen.

2789. **Bekanntmachung.**

Veränderungs- und Kränklichkeitswegen wird ein seit einer Reihe von Jahren gut eingerichtetes **Putzwaarengeschäft**, welches sich bis jetzt noch fortwährend eines schätzbaren Vertrauens erfreut, im Erdgeschoß eines ganz massiven Hauses, am Marktplatz einer Kreis- und Provinzialstadt des Liegnitzer Regierungsbezirks belegen, beabsichtigt, am liebsten mit dem vorhandenen geschmackvollen Waarenlager, anderweitig zu soliden Bedingungen zu überlassen; oder auch nach Umständen ohne Waarenlager, die geräumigen und festen Localitäten, welche dabei zugleich für einen einzelnen Herrn hinlänglich und bequem, sichern, wohnlichen Raum in gleicher Linie bieten, während sich das Ganze zu verschiedenen passenden Handelsgeschäften der Industrie und Kunst eignet, zu vermiethen, welches hierdurch reellen hierauf Reflectirenden bestens empfohlen wird, mit dem Bemerken, daß die Expedition des Boten aus dem Riesengebirge zu Hirschberg die betreffende Adresse, an welche sich wegen des Näheren persönlich oder schriftlich in portofreien Briefen zu wenden ist, nachweisen wird.

Zu vermiethen.

2869. Zu vermiethen und bald zu beziehen ist, Stockgasse Nr. 131, eine Vorderstube nebst Alkove.

Das Nähere bei **Scholz.**

2916. Der zweite Stock, bestehend aus einer Vorder- und Hinterstube nebst Alkoven, so wie eine Stube im ersten Stock ist zu vermiethen bei

A. Scholtz. Schildauerstraße Nr. 70.

2908. Das ehemalige herrschaftliche Wohnhaus nebst kleinen Garten vor dem Hause, zu Hohndorf, soll vom 1. Juli d. J. ab vermiethet werden. Das Nähere darüber ist beim Wirthschafts=Amte in Dippelsdorf zu erfahren.

2914. **Wohnungs=Anzeige in Warmbrunn.**

In meinem Hause ist ein Logis im Oberstock, bestehend aus zwei, auch drei Stuben, Küche und allem Beigelaß, zum 1. Oktober d. J. zu vermiethen.

Verwittwete Sanitätsräthin **Härtel.**

2893.

Vermiethung!

In dem Hause Nr. 455 äußere Schildauer Straße sind 4 bis 6 Zimmer, von denen die der Belle=Etage herrschaftlich eingerichtet sind, sofort oder zu Michaeli zu beziehen. Dazu gehören Kellerräume, Boden- und Kammergelaß, gewölbter Pferdestall zu 4 Pferden, eine Remise zu 4 Wagen, sowie hinter dem Hause ein großer Garten, der dem respekt. Miether einen angenehmen Aufenthalt gewährt.

Personen finden Unterkommen.

2895. In einer Provinzialstadt Schlesiens kann zu Michaelis d. J. in einem mehrklassigen höheren Töchter=Institut ein junger Mann, welcher seine Vorbereitungszeit zum Schulfach zurückgelegt hat, und vorzüglich den Unterricht im Singen und Clavierspielen zu leiten vermag, eine günstige Anstellung finden. Das Honorar ist bei einem angenehmen Wirkungskreise ein für das bürgerliche Leben ausreichendes. Einsendung der Adressen und Atteste wird an die Redaktion d. B. erbeten.

2896. Mehreren guten Kochköchinnen weiset aufs Land zu hohen Herrschaften gute Stellungen nach
Jüngling in Breslau, Ohlauerstr. 38.

Lehrlings=Gesuch.

2897. In eine Spezerei=Handlung hierorts kann baldigst ein Lehrling gegen bescheidenes Lehrgeld unterkommen durch Jüngling in Breslau, Ohlauerstr. 38.

Einladungen.

2921. Montag und Freitag auf dem
Hausberge Concert,
wozu ergebenst einladet Ohmann.

2927. Sonntag den 29. Juni Flügel=Musik bei
Döring in Straupitz.

In **Stonsdorf** ist jetzt alle Sonntage **Concert**
2920. Mon-Jean.

2924. Zu einem Stich=Scheibenschießen auf Mittwoch den 2. Juli ladet ganz ergebenst ein
Weiner, Brauer in Buchwald.

Getreide=Markt=Preise.

Hirschberg, den 26. Juni 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	15	—	2	10	—	1	20	—	1	14	—	1	5	—
Mittler	2	12	—	2	7	—	1	18	—	1	12	—	1	4	—
Niedriger	2	7	—	2	3	—	1	15	—	1	7	—	1	3	—

Erbsen | Höchster | 1 | 17 | — | Mittler | 1 | 15 | — |

2922. **Ergebenste Einladung.**

Auf Sonntag den 29. Juni ladet ein hochgeehrtes Publikum, in die neu restaurirten freundlichen Lokale der Brauerei zu Greiffenstein, zu sehr gut besetzter Tanzmusik hierdurch freundlichst ein Hummel.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 24. Juni 1851.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	141 5/8	—
Hamburg in Banco, à vista	—	150 5/12
dito dito 2 Mon.	—	149 5/12
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	6. 19 1/2	—
Wien - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - à vista	100 1/12	—
dito - - - - - - - - 2 Mon.	—	99 1/6
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten -	95 1/2	—
Kaiserl. Ducaten - - - - -	—	—
Friedrichsd'or - - - - - -	113 2/3	—
Louisd'or - - - - - - - - -	108 2/3	—
Polnisch Courant - - - -	—	95 1/12
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	81 1/2	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	-	87 1/12
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl	129 1/2	—
Gr. Herz. Pos. Pfandbr., 4 p. C.	102 1/2	—
dito dito dito 3 1/2 p. C.	—	91 5/12
Schles. Pf. v. 1000 Rtl., 3 1/2 p. C.	—	95 5/6
dito dt. 500 - 3 1/2 p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	102 3/4	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p. C.	—	92 1/12
Disconto - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 24. Juni 1851.

Oberschl. Lit. A. - - - - - -	130 1/4 Br.	Köln-Mindener - - - - - -	—
" " B. - - - - - -	119 1/4 Br.	Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	89 1/4 Br.
" " Priorit. - - - - -	—	Sächs.-Schl. Zus.-Sch. - - -	—
Bresl.-Schweidn.-Freib. - -	78 2/3 Br.	Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	80 1/12 Br.
" " Priorit.	—	Fr.-Wilh.-Nordb.-Zus.-Sch.	38 br.

Der Bote aus dem Riesengebirge wird Mittwoch und Sonnabend ausgegeben. — Es kann darauf bei allen Königl. Wohllöbl. Postämtern der Monarchie Bestellung gemacht werden, und durch dieselben bezogen kostet das Quartal 12 1/2 Sgr. Pränumeration, wodurch jeder resp. Theilnehmer allwöchentlich die betreffenden Nr. durch die Eilposten erhält. Wer ein Exemplar auf diese Weise zu beziehen wünscht, darf nur bei dem Wohllöbl. Postamte seines Wohnortes die Bestellung einreichen und pränumeriren, nicht aber, wie es öfters der Fall ist, sich vorhero direkt mit der Bestellung an uns wenden. Außer den Wohllöbl. Postämtern nehmen unsere bekannten Herren Commissionaire in **Bolkenhain, Bunzlau, Friedeberg, Goldberg, Görlitz, Greiffenberg, Hainau, Jauer, Landeshut, Lauban, Liegnitz, Löwenberg, Schmiedeberg, Schönau, Schweidnitz, Striegau, Warmbrunn** und **Wigandsthal** jederzeit Bestellungen an. Durch dieselben wird ebenfalls das Quartal (pr. 26 Nr.) für 12 Sgr. Zahlung besorgt. — Bestellungen, so wie Insertions=Aufträge werden franco erbeten. Insertionen, die in die jedesmaligen wöchentlichen Nr. kommen sollen, **müssen** bis **Montag** und **Donnerstag** Mittag 12 Uhr eingesendet werden. Die Zeile kostet 1 1/4 Sgr. Insertions=Gebühr; größere Schrift verhältnißmäßig theurer.

Die Expedition des Boten a. d. Riesengebirge.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.